

Einleitung:

Zusammenfassend hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW dem Rhein-Kreis Neuss ein gutes Zeugnis ausgestellt.

Viele Empfehlungen gehen in Richtung stärkerer Verschriftlichung, aber auch stärkerer Regelungen einzelner Tätigkeitsfelder und führen teilweise zu einem höheren Bürokratie- und Personalaufwand.

Inwieweit dies mit Zusatznutzen verbunden ist, bedarf im Einzelfall einer genauen Betrachtung.

An verschiedenen Stellen können die Feststellungen und Empfehlungen qualitative Verbesserungen zur Folge haben.

Daher werden die Empfehlungen auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourcenschonung und der Entbürokratisierung bewertet.

Auf den folgenden Seiten erfolgt eine Übersicht der im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW genannten Feststellungen und Empfehlungen einschließlich der Stellungnahme des Landrates zu den jeweiligen Feststellungen bzw. Empfehlungen.

Wo es angezeigt war, wurde zu korrespondierenden Feststellungen und Empfehlungen eine zusammenfassende Stellungnahme abgegeben.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Der Rhein-Kreis Neuss konnte Aufwandssteigerungen der letzten Jahre im Wesentlichen durch gestiegene Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Kreisumlage ausgleichen. Von einer weiteren positiven Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen kann nicht ohne weiteres ausgegangen werden. Es werden daher künftige Konsolidierungsmaßnahmen bei steuerbaren Haushaltspositionen nötig sein, um sich Handlungsspielräume langfristig zu erhalten und den Umlagebedarf gering zu halten. Die gpaNRW sieht diesbezüglich		alljährlicher Prozess im Rahmen der Haushaltsaufstellung: Schlüsselzuweisungen, Umlagegrundlagen werden unter Berücksichtigung der vom Land zur Verfügung gestellten Daten sowie eigener Prognosen kalkuliert
		E1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte vorsorglich Konsolidierungspotenziale bei beeinflussbaren Haushaltspositionen identifizieren. Bei einer absehbaren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage können die Einbußen nicht ausschließlich durch eine höhere Kreisumlage, sondern müssen in erster Linie durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.	laufender Prozess im Rahmen der Haushaltsaufstellung/Haushaltsausführung: Konsolidierungsbemühungen erfolgen insbesondere durch ständige Aufgabenkritik, Interkommunaler Zusammenarbeit (zuletzt Zusammenlegung aller RPA im Kreis) sowie geringstmöglicher Stellenausweitung und Digitalisierung
F2	Im investiven Bereich schöpft der Rhein-Kreis Neuss seine Haushaltsermächtigungen jährlich nur zu ca. 40 Prozent aus. Dies deutet darauf hin, dass vorgenommene Ermächtigungsübertragungen in dem Umfang nicht erforderlich sind, finanzielle Mittel hierdurch jedoch gebunden werden und daher in der Veranschlagungspraxis Verbesserungspotenzial besteht.		Verzögerungen von investiven Maßnahmen liegen nicht immer im Einflussbereich des Kreises, z.B. K 33
		E2 Die gpaNRW empfiehlt dem Rhein-Kreis Neuss, Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen restriktiver vorzunehmen. Soweit möglich, sollten Maßnahmen neu geplant und im Haushalt neu veranschlagt werden.	Die Empfehlung wird ernst genommen; es besteht das Bemühen, die Ermächtigungsübertragungen in den kommenden Jahren zu reduzieren. Allerdings sind Themenbereiche, die von dynamischen Entwicklungen und auch in nicht unerheblichem Maße von politischen Beschlüssen geprägt sind, wie bspw. Strukturwandel, hierbei zu berücksichtigen. Zum Erhalt der finanziellen Flexibilität sind Ermächtigungsübertragungen daher ein wichtiges und bewährtes Instrument im Rahmen der geltenden Bewirtschaftungsregeln.
F3	Der Rhein-Kreis Neuss hat Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen geregelt. Die gpaNRW sieht hier jedoch Möglichkeiten zur Verbesserung.		wird geprüft
		E3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die getroffenen Regelungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen präzisieren, die Möglichkeit zur Übertragung einschränken und dadurch seine Steuerungsmöglichkeiten erhöhen. Die gpaNRW empfiehlt zu diesem Zweck den Erlass einer Dienstanweisung.	wird geprüft; die Bewirtschaftungsregeln werden alljährlich im Haushaltsplan abgebildet und können somit flexibel angepasst werden
F4	Das Fördermittelmanagement ist im Rhein-Kreis Neuss überwiegend dezentral organisiert. Die Fördermittelakquise des Kreises erfolgt dezentral in den Facheinheiten. Sie ist geeignet, Fördermittel erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Aus Sicht der gpaNRW sollte der Kreis Regelungen zum Fördermittelmanagement verschriftlichen und deren Anwendung damit		wird geprüft
		E4 Die gpaNRW empfiehlt dem Rhein-Kreis Neuss, Regelungen zum Fördermittelmanagement zu verschriftlichen. Unter anderem sollten hierbei strategische Vorgaben und Ziele zur Rekrutierung von Fördermitteln formuliert sowie das Verfahren zur Fördermittelakquise beschrieben werden. Dies sowohl für Unterhaltungs- als auch für Investitionsmaßnahmen.	ist auf Vor- und Nachteile einer zentralen zu einer dezentralen Fördermittelaquise geprüft worden; es soll im Wesentlichen bei der dezentralen Lösung bleiben
F5	Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über kein Fördermittelcontrolling mit Berichtswesen. Eine zentrale Datenbank würde zudem einen Gesamtüberblick über alle investiven und konsumtiven Förderungen bieten und damit die Fördermittelbewirtschaftung weiter verbessern.		(vgl. oben F4 und E4)
		E5.1 Die gpaNRW empfiehlt dem Rhein-Kreis Neuss die Einrichtung eines Fördermittelcontrollings mit Berichtswesen. Die Entscheidungsträger, wie Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und der Kreistag sollten hierüber regelmäßig über Förderprojekte informiert werden. Der Rhein-Kreis Neuss sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der er die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.	grundsätzlich sinnvolle Empfehlung; eine Zentrale Projekt-/Fördermittelkontrolle soll bei ZS2 angesiedelt werden.  vgl. E5.1
		E5.2	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<b>Beteiligungen</b>			
F1	Die Organisation des Beteiligungsmanagements entspricht aus Sicht der gpaNRW derzeit nicht den Anforderungen, die sich aus dem umfangreichen Beteiligungsportfolio des Rhein-Kreises Neuss ergeben.		Das Beteiligungsmanagement soll effizienter weiterentwickelt werden
		E1.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte das Beteiligungsmanagement ausbauen. Um den Anforderungen an ein Beteiligungsmanagement mit seinen zahlreichen Aufgaben entsprechen zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss eine angemessene Personalausstattung bereitstellen.	vgl. F1
		E1.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte dafür Sorge tragen, dass alle Informationen und Unterlagen durch die Beteiligungen zeitnah dem Kreis zur Verfügung gestellt und an das Beteiligungsmanagement weitergeleitet werden.	lfd. Prozess
		E1.3 Der Kreis sollte verbindliche Regelungen für eine gute konzernweite Unternehmenskultur in ein Public Corporate Governance Kodex und hinsichtlich der Verwaltungsabläufe ergänzend in eine Beteiligungsrichtlinie aufnehmen. Er sollte darauf hinwirken, dass der Public Corporate Governance Kodex durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums der Unternehmen von den Unternehmen anerkannt wird. In anstehenden Änderungen von Gesellschaftsverträgen oder in neuen Gesellschaftsverträgen sollte diese Anerkennung aufgenommen werden.	wird geprüft
F2	Aktuelle Informationen über die Beteiligungen des Rhein-Kreises Neuss liegen grundsätzlich nicht vor. Der Rhein-Kreis Neuss hat derzeit keine aktuellen festgestellten Gesamtabschlüsse. Durch die Absicht weiter Gesamtabschlüsse aufzustellen, erstellt der Kreis auch keine Beteiligungsberichte. Das Berichtswesen entspricht aktuell nicht den Anforderungen, die sich aus dem umfangreichen Beteiligungsportfolio des Rhein-Kreises Neuss ergeben.		korrekt; vgl. F1
		E2.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die fehlenden Gesamtabschlüsse schnellstmöglich erstellen. Die geprüften Gesamtabschlüsse sind durch den Kreistag zu bestätigen. Zukünftig sind die Gesamtabschlüsse entsprechend der gesetzliche Fristsetzung (§ 116 Abs. 8 GO NRW) bis zum 30.09. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres zu erstellen.	in Bearbeitung mit Unterstützung WP
		E2.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte entsprechend der rechtlichen Vorgaben im Gesamtabschluss über sämtliche verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, d.h. auch über mittelbare Beteiligungen, berichten und künftig den Gesamtlagebericht um Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungen ergänzen.	wird geprüft
		E2.3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte ein standardisiertes Berichtswesen an den Kreistag aufbauen, auch um die Kreistagsmitglieder unterjährig über Risiken aus den Beteiligungen zu informieren.	wird geprüft
		E2.4 Der Rhein-Kreis Neuss sollte ein unterjähriges Berichtswesen an das auszubauende Beteiligungsmanagement in der vorbezeichneten Art und Weise mindestens für seine bedeutenden Beteiligungen implementieren. Verbindliche Regelungen für die Unternehmen dazu sollte der Kreis in einem Public Corporate Governance Kodex und hinsichtlich der Verwaltungsabläufe ergänzend in einer Beteiligungsrichtlinie treffen.	wird geprüft
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht derzeit nicht den Anforderungen, die sich aus dem bedeutenden Beteiligungsportfolio des Rhein-Kreises Neuss ergeben.		vgl. F1

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	<p>E3.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung anbieten, in der alle Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter über ihre Rechte und Pflichten unterrichtet werden. Ergänzend sollten, soweit erforderlich, Schulungen zu fachlichen Themen und komplexen Themenfeldern angeboten werden.</p> <p>E3.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte festlegen, in welcher Weise er die Gremienmitglieder zukünftig dabei unterstützt, an Fortbildungen teilzunehmen, um die gesetzlich geforderte „betriebswirtschaftliche Sachkunde und Erfahrung“ zu erlangen. Hierzu sollte das Beteiligungsmanagement des Rhein-Kreises Neuss die Auswahl der Schulungen bzw. der Schulungsinhalte aktiv mitgestalten.</p> <p>E3.3 Das auszubauende Beteiligungsmanagement sollte alle Tagesordnungen der Gremiensitzungen der Beteiligungen strukturiert sichten. Darüber hinaus sollte das Beteiligungsmanagement die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter durch schriftliche Stellungnahmen zu bedeutenden Tagesordnungspunkten unterstützen. Entsprechend sollte auch eine Regelung dazu in einer Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden.</p>	<p>Angebot besteht bereits</p> <p>wird geprüft</p> <p>wird geprüft</p>
<p>F4 Der Rhein-Kreis Neuss kann seine Einflussnahme auf die Ergebnisverwendung der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH verbessern. Bei der Rheinland Klinikum Neuss GmbH nimmt der Kreis auf die Wirtschaftsplanung und die Ergebnisverwendung keinen ausreichenden Einfluss.</p>		<p>Feststellung wird nicht geteilt; Die Ergebnisse der Verwaltungsgesellschaft dienen künftigen Investitionen in den Kreiswerken (bspw: Photovoltaik)</p>
	<p>E4.1 Die gpaNRW empfiehlt, dass das Beteiligungsmanagement in den Prozess zur Erstellung des Wirtschaftsplans eingebunden wird. Hierzu sollte eine verbindliche Regelung, beispielsweise durch eine Beteiligungsrichtlinie, angestrebt werden.</p> <p>E4.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte eine Erhöhung der Gewinnausschüttungen der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH anstreben. Daneben sollte der Kreis prüfen, ob die einbehaltenen Gewinne vollständig für die geplanten Zukunftsprojekte der Kreiswerke Grevenbroich GmbH benötigt werden.</p> <p>E4.3 Da die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH bisher nicht wie geplant mehrere Tochterunternehmen, sondern lediglich die Geschäftsanteile der Kreiswerke Grevenbroich verwaltet, sollte der Kreis deren strategische Ausrichtung überdenken und neu festlegen. Die Gesellschaftsstruktur sollte er entsprechend anpassen.</p> <p>E4.4 Der Rhein-Kreis Neuss sollte darauf hinwirken, dass er als Gesellschafter über sein Beteiligungsmanagement in den Prozess der Erstellung des Wirtschaftsplans der Rheinland Klinikum Neuss GmbH eingebunden wird, z.B. durch regelmäßige Wirtschaftsplanungsgespräche. Diesen Prozess sollte der Kreis schriftlich fixieren, z.B. über den bereits empfohlenen Public Corporate Governance Kodex. Für den Kreis und das Klinikum sollten die Abläufe klar geregelt sein. Ebenso sollte der Informationsfluss an das künftige Beteiligungsmanagement sichergestellt sein.</p> <p>E4.5 Der Rhein-Kreis Neuss sollte unterjährig die Einhaltung des Wirtschaftsplans der Rheinland Klinikum Neuss GmbH überprüfen. Diese Aufgabe sollte dem noch auszubauenden Beteiligungsmanagement obliegen. Voraussetzung hierfür ist ein unterjähriges, mindestens quartalsweises Berichtswesen des Unternehmens an den Kreis. Mit Blick auf ein einheitliches unterjähriges Berichtswesen an den Kreistag sollte das Beteiligungsmanagement die Anforderungen an das Berichtswesen (Daten und Inhalte) vorgeben. Außerdem sollten Fristen für die Zusendung der unterjährigen Berichte festgeschrieben werden. Verbindliche Regelungen dazu sollten in einem Public Corporate Governance Kodex aufgenommen werden.</p> <p>E4.6 Die gpaNRW empfiehlt, die weitere Entwicklung der Rheinland Klinikum Neuss GmbH kritisch im Blick zu halten, insbesondere aufgrund der Verluste des Klinikums. Das setzt voraus, dass der Kreis seine Möglichkeiten der Einflussnahme aktiv und umfassend ausübt. Daher sollte er die wirtschaftliche Entwicklung der GmbH verfolgen, um bei Bedarf frühzeitig Gegenmaßnahmen initiieren zu können.</p>	<p>wird derzeit geprüft und entwickelt</p> <p>ist derzeit nicht geplant s.o.</p> <p>wird derzeit geprüft und entwickelt, für künftige Beteiligungen (z.B. Kommanditgesellschaft an Windrat) ist Verwaltungsgesellschaft sinnvoller Anker</p> <p>vgl. E4.1</p> <p>vgl. E4.1</p> <p>vgl. E4.1</p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>Tax Compliance Management System</b>			
F1	Der Rhein-Kreis-Neuss verfügt über einen fortgeschriebenen Zeit- und Projektplan mit Zuständigkeiten. Zur Vervollständigung des Zeit- und Projektplanes sind noch einzelne Ergänzungen erforderlich.		lfd. Umsetzungsprozess
		E1 Der Rhein-Kreis-Neuss sollte den Zeit- und Projektplan um die fehlenden Zuständigkeiten ergänzen und dem Verwaltungsvorstand zur Kenntnis bringen.	lfd. Umsetzungsprozess
F2	Der Rhein-Kreis-Neuss hat eine Bestandsanalyse durchgeführt und aktualisiert diese laufend. Ein Fortschreibungsprozess der Bestandsanalyse ist implementiert. Eine Risikoanalyse wurde vorgenommen. Die Risiken und Risikominimierungsmaßnahmen sind sehr allgemein gehalten und nicht spezifisch auf den Kreis zugeschnitten. Ein Fortschreibungsprozess der Risikoanalyse ist noch nicht implementiert.		lfd. Umsetzungsprozess
		E2.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte in dem neuen Dokumentenmanagementsystem einen digitalen Workflow zur steuerlichen Überprüfung der Verträge implementieren. Hierbei sollte er berücksichtigen, dass die Verträge bereits in der Entwurfsfassung steuerrechtlich überprüft werden. Die Entwürfe sollten nach steuerrechtlicher Prüfung und ggfls. notwendigen Anpassungen der Verträge in dem System freigegeben werden. Der Kreis sollte den Prozess skizzieren und als Anlage in die Dienstanweisung aufnehmen.	lfd. Umsetzungsprozess s. auch Verfügung vom 21.01.2019
		E2.2 Der Rhein-Kreis-Neuss sollte bei der geplanten Fortschreibung der Risikoanalyse sicherstellen, dass die Risikobewertung anhand der zu Grunde liegenden Kriterien nachvollziehbar dokumentiert wird. Es sollten kreisspezifische Risiken ermittelt und bewertet sowie auf den Kreis zugeschnittene Maßnahmen zur Minimierung der Risiken entwickelt werden.	lfd. Umsetzungsprozess
		E2.3 Neben den zu erarbeitenden Werkzeugen für die Risikoüberprüfung sollte der Kreis einen Prozess zur Fortschreibung der Risikoanalyse skizzieren und implementieren. Der skizzierte Prozess und die Instrumente für die Risikoüberprüfung sollte der Kreis als Anlage in die Dienstanweisung aufnehmen und die Zuständigkeiten festlegen.	lfd. Umsetzungsprozess
F3	Die Prozesse der Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung sowie der Ein- und Ausgangsrechnungen sind noch nicht skizziert. Die Dienstanweisung noch nicht die zukünftigen Prozesse und Zuständigkeiten.		lfd. Umsetzungsprozess
		E3.1 Der Kreis sollte die Prozesse zur Umsatzsteuervoranmeldung und –erklärung skizzieren und die Verantwortlichkeiten für die Umsatzsteuervoranmeldungen und –erklärung detailliert festschreiben. Zu den einzelnen Arbeitsschritten sollte er verbindlich regeln, welche Person die Arbeitsschritte zu welchem Zeitpunkt ausführt. Vertretungen sind verbindlich festzulegen. Der Kreis sollte den erarbeiteten Prozess in die Dienstanweisung aufnehmen.	lfd. Umsetzungsprozess
		E3.2 Die Rechnungslegungsworkflows für Ein- und Ausgangsrechnungen sollten hinsichtlich der steuerlichen Abwicklung und Kontrollen skizziert und in die Dienstanweisung aufgenommen werden.	lfd. Umsetzungsprozess
F4	Der Rhein-Kreis-Neuss hat noch kein vollumfängliches Überwachungs- und Kontrollsystem erarbeitet. Erste Kontrollen durch das Amt 20 sind in der Dienstanweisung vorgesehen. Diese müssen noch in die Praxis umgesetzt werden.		lfd. Umsetzungsprozess
		E4 Im Anschluss des Einführungsprozesses des TCMS sollte in der Zukunft ein Überwachungssystem aufgebaut und in die Praxis umgesetzt werden. Überwachungsmaßnahmen sollten zumindest teilweise möglichst von einer unabhängigen Instanz (z.B. Rechnungsprüfungsamt oder ein externer Dritter) in Abständen durchgeführt werden.	lfd. Umsetzungsprozess

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>Informationstechnik</b>			
F1	Die IT-Steuerung des Rhein-Kreises Neuss ist gut ausgestaltet. Lediglich die im Buchungssystem hinterlegten Kosteninformationen bieten noch keine optimale Grundlage, um mit verhältnismäßigem Aufwand den eigenen Ressourceneinsatz bewerten zu können. Die Entwicklungen im Zweckverband hinsichtlich Transparenz und Verursachungsgerechtigkeit sind positiv. Dennoch bestehen weiterhin Optimierungsansätze.		Hinweise werden aufgegriffen.
		E1.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte Erfassungsvorgaben und Berichtsstrukturen definieren, um die Aussagekraft der steuerungsrelevanten Buchungsinformationen im Finanzverfahren zu erhöhen. E1.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte das Preismodell der ITK-Rheinland gemeinsam mit den übrigen Verbandsmitgliedern regelmäßig evaluieren und weitere Optimierungsansätze beraten.	Wird geprüft.  Unter Federführung Dez. VI wurde bereits ein neues, verursachungsgerechteres Preisbildungsmodell im Zweckverband in 2021 mit Verbesserungen erzielt. Bleibt zutreffend Daueraufgabe.
F2	Die IT-Kosten des Rhein-Kreises Neuss sind vergleichsweise hoch. Die eingeschränkte Kostentransparenz im Controlling des Rhein-Kreises Neuss führt dazu bei, dass die IT-Kosten inhaltlich nicht auf allen Ebenen im Detail bewertet werden können. Darüber hinaus sind kaum Einsparpotenziale ersichtlich, ohne die Qualität der bereitgestellten Leistungen zu beeinträchtigen.		Wird zur Kenntnis genommen.
		E2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Leasingverträge unter wirtschaftlichen Aspekten kritisch prüfen und die Notwendigkeit einzelner Leistungsbestandteile neu bewerten.	Wird geprüft.
F3	Der Rhein-Kreis Neuss führt aktuell einen Rechnungsbearbeitungsprozess ein, der gut technisch unterstützt wird. Aus technischer Sicht liegen nach verwaltungswirtschaftlicher Einführung in der Verknüpfung zum Bestellprozess sowie in der Optimierung der Dubletten-Prüfung Ansatzpunkte, um den Prozess noch effizienter zu gestalten. Darüber hinaus bestehen Optimierungsansätze im Hinblick auf die Organisation einzelner Prozessschritte.		Hinweise werden aufgegriffen.
		E3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Erkenntnisse aus der Pilotphase nutzen, um den Prozess der Rechnungsbearbeitung im Digitallabor zu evaluieren und zu optimieren. Dabei sollte er auch prüfen, inwiefern vorhandene Informationen aus dem Bestell- und Vergabeprozess frühzeitig in den Workflow übertragen werden können, um manuelle Tätigkeiten noch weiter zu reduzieren. Darüber hinaus sollte der Rhein-Kreis Neuss weitere Prüfkriterien ergänzen, um potenzielle Doppelzahlungen frühzeitig identifizieren.	Wird in Zusammenarbeit mit III/20/014 geprüft.
F4	Das Prozessmanagement des Rhein-Kreises Neuss bietet eine solide Grundlage für die digitale Transformation. Dennoch bestehen Optimierungsansätze, um den Anforderungen der digitalen Transformation noch besser gerecht werden zu können.		Hinweise werden aufgegriffen.
		E4.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte dem weiteren Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine speziell darauf ausgerichtete verbindliche, verwaltungsweite Strategie beschließen. In diesem Zusammenhang sollte er seine Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. E4.2 Auf der Grundlage der noch zu formalisierenden Strategie zum Prozessmanagement sollte der Rhein-Kreis Neuss eine Personalbemessung durchführen. E4.3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die allgemeingültigen Modellierungshinweise im Handbuch zum Fachverfahren an seine eigenen Anforderungen anpassen, um Aufnahmeregeln ergänzen und verwaltungsweit als verbindlich erklären.	Dem Prozessmanagement wird eine hohe Bedeutung im Masterplan Digitalisierung eingeräumt. Aus Sicht des IT-Dezernates ist Empfehlung wünschenswert; jedoch fehlen für eine "Prozesslandkarte" aller Prozesse in der Kreisverwaltung die Personalressourcen. Daher wird z.Zt. pragmatischer Ansatz fortgesetzt, konkrete Prozessoptimierungsvorhaben nach größtmöglichen Nutzen, Effizienzgewinn und rechtlichen Vorgaben zu priorisieren und durchzuführen. vgl. E4.1  Wird geprüft, aber ein zu viel an Bürokratie wird abgelehnt.
F5	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen des Rhein-Kreises Neuss sind gut. Weitergehende Optimierungsansätze hat er initiativ aufgegriffen. Mit den bereits initiierten Maßnahmen ist der Rhein-Kreis Neuss auf einem sehr guten Weg, potenzielle IT-Sicherheitsrisiken noch weiter zu reduzieren.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		E5 Die gpaNRW bestärkt den Rhein-Kreis Neuss in der Fortsetzung der bereits initiierten Maßnahmen zur IT-Sicherheit. In diesem Zusammenhang sollte er mit Priorität eine IT-Sicherheitsleitlinie formulieren und ein IT-Sicherheitskonzept ableiten.	Es sollen nach dem BSI-Grundsatzvorgaben (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie) Sicherheitsrichtlinien (ISMS) erarbeitet werden.
F6	Die Rahmenbedingungen für die örtliche IT-Prüfung des Rhein-Kreises-Neuss sind gut. Gleichwohl bestehen Ansatzpunkte, Prüfhandlungen auszuweiten, um Risiken im Zusammenhang mit der Informationstechnik noch weiter zu reduzieren. Auch bei den übrigen Prüfhandlungen besteht Potenzial, die solide Grundlage durch eine noch stärkere IT-Unterstützung weiter zu optimieren.		Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen; eine Ausweitung von Prüfungshandlungen ist ceteris paribus nur zu Lasten anderer Prüfungen möglich.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	<p>E6 Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine gute Grundlage für IT-Prüfungen durch fachspezifische Fortbildungen sichern und ggf. weiter ausbauen. Darüber hinaus sollte er das Potenzial, dass mit einer stärkeren IT-Unterstützung einhergeht, weiter ausschöpfen. Dazu sollte der Rhein-Kreis Neuss bei der digitalen Transformation seiner Verwaltung berücksichtigen, dass prüfungsrelevante Datensätze auch für die örtliche Rechnungsprüfung digital verfügbar sind und über adäquate Fachverfahren ausgewertet werden können. Dies bedingt auch eine entsprechende fachliche Qualifikation, beispielsweise im Umgang mit speziellen Massendatenanalysen.</p>	<p>Die Ressourcen der Rechnungsprüfung sind beschränkt. Auch im Rahmen von Verwaltungsprüfungen werden zunehmend Prozesse in die Beurteilung des Prüffeldes einbezogen. Der Einsatz von Tools zur Durchführung von Massendatenanalysen erfolgt zur Zeit vorrangig im Zusammenhang mit Finanzdaten. Darüber hinaus ist die Verwaltung gehalten, beim Einsatz bzw. bei der Einführung von Softwareprodukten die Belange der örtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen; sofern die Rechnungsprüfung beteiligt ist, wird hierauf auch ausdrücklich hingewiesen.</p>
<p>F7 Der Rhein-Kreis Neuss hat eine zentrale und gut funktionierende IT-Steuerung für seine Schullandschaft aufgebaut. Es gibt wenige Ansatzpunkte, um die strategische Ausrichtung sowie die daraus resultierende Ausstattungsplanung formal besser abzusichern.</p>		<p>Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p>E7.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan aufstellen. E7.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte gemeinsam mit seinen Schulen eine IT-Sicherheitsleitlinie formulieren.</p>	<p>In Umsetzung In Umsetzung</p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
Hilfe zur Erziehung			Es wird auf die Sitzungsvorlage 51/3373/XVII/2023 im Jugendhilfeausschuss am 02.11.2023, TOP 2.3, hingewiesen. Die Ausführungen der Verwaltung sind nachstehend in kursiv dargestellt.
F1	Die klare Organisation und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Aufgabenbereichen „Jugend“ und „Schulen“ ermöglichen im Rhein-Kreis Neuss Synergieeffekte für dieselbe Zielgruppe. Verbesserungspotenzial sieht die gpaNRW in der Einbindung der Außenstellen.		Hinweise werden aufgegriffen.
		E1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte zukünftig die Außenstellen besser in die strukturellen und organisatorischen Abläufe einbinden, insbesondere um die qualitative Aufgabenerledigung gewährleisten zu können. Denkbar wäre es, beispielsweise Teamleitungen für die Außenstellen zu benennen und/oder einen regelmäßigen Austausch über wöchentliche Videokonferenzen sicherzustellen.	<i>Umsetzung: Die Außenstellen werden über eine Ausweitung der Teambesprechungen und häufigere Teilnahme des Abteilungsleiters stärker in die Abläufe eingebunden. Die Benennung von Teamleitungen bzw. die Schaffung entsprechender Teamleitungsstellen wird derzeit seitens der Verwaltungsspitze geprüft.</i>
F2	Dem Rhein-Kreis Neuss fehlt noch eine verbindliche Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung und damit eine wesentliche Grundlage für die Gesamtsteuerung.		vgl. E2
		E2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte für die Gesamtsteuerung die gelebten Prinzipien und die bisher formulierten Ziele gemeinsam mit Politik und Verwaltung zu einer Gesamtstrategie zusammenführen. Daraus sollte das Kreisjugendamt dann konkrete, messbare Ziele und darauf ausgerichtete Maßnahmen entwickeln. Die Zielerreichung sollte der Kreis regelmäßig überprüfen, um ggf. Maßnahmen anzupassen.	<i>Umsetzung: Unter Einbeziehung der Verwaltungsspitze und des Kreisjugendhilfeausschusses wird eine Gesamtstrategie für das Jugendamt entwickelt. Dazu wird derzeit in einer internen Arbeitsgruppe eine Roadmap für den Entwicklungsprozess in Form eines Projektes erarbeitet.</i>
F3	Der Rhein-Kreis Neuss hat noch kein produktorientiertes Finanzcontrolling für das Kreisjugendamt implementiert. Fehlende Ziele und Kennzahlen erschweren eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.		Umsetzung: Das Fachcontrolling in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung wird ausgebaut. Dazu werden die möglichen Konzepte sowie die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Fachsoftware geprüft.
		E3 Das Kreisjugendamt sollte ein Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen aufbauen und das Berichtswesen erweitern. Hierzu könnten beispielsweise die Kennzahlen aus diesem Bericht fortgeschrieben und regelmäßig ausgewertet werden.	<i>Umsetzung: Mit dem Aufbau eines Finanzcontrolling mit messbaren Zielen und steuerungsrelevanten Kennzahlen ist in Zusammenarbeit mit der Kämmererei begonnen worden. Dieses schließt auch das Berichtswesen ein. Es wird u. a. geprüft, inwieweit SAP und das Fachverfahren SoPart dafür genutzt werden können.</i>
F4	Der Rhein-Kreis Neuss wertet die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung lediglich einzelfallbezogen aus. Die gpaNRW hält ein umfassendes Fachcontrolling für sinnvoll.		Hinweise werden aufgegriffen.
		E4 Das Kreisjugendamt sollte die Wirksamkeit und Zielerreichung, sowohl fallübergreifend, als auch auf Träger und einzelne Hilfearten bezogen, auswerten und für einzelne Sozialräume entsprechend aufbereiten. Damit hätte der Kreis eine gute und transparente Grundlage für die Steuerung der Hilfen.	<i>Ein Fachcontrolling in Verbindung mit Jugendhilfeplanung wird aufgebaut. Die Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Fachsoftware werden bereits geprüft.</i>
F5	Der Rhein-Kreis Neuss hat im gesamten Aufgabenbereich HzE lediglich für den Pflegekinderdienst Prozess- und Qualitätsstandards verschriftlicht. Das erschwert eine einheitliche Fallbearbeitung.		vgl. E5
		E5 Das Kreisjugendamt sollte -wie geplant- die gelebten Standards und Arbeitsabläufe im Aufgabengebiet Hilfe zur Erziehung verbindlich verschriftlichen und nach Möglichkeit in einem Qualitätshandbuch festhalten.	<i>Umsetzung: Zu dieser Empfehlung ist bereits unabhängig von dem gpaNRW-Bericht zum 01.10.2022 eine Vollzeitstelle zur Qualitätsentwicklung geschaffen und mit einer langjährigen und erfahrenen Mitarbeiterin aus der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes besetzt worden. Diese hat begonnen, zunächst alle relevanten Themen und Aufgaben für den Bereich der Qualitätsentwicklung zusammenzustellen und erste Strategien für die einzelnen Handlungsfelder zu entwickeln.</i>
F6	Das Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss hat keine schriftlichen Prozessbeschreibungen für das Hilfeplanverfahren. Zwar setzt es die von der gpaNRW skizzierten Mindeststandards in der Praxis um, gleichwohl sieht die gpaNRW Handlungsbedarf, diese verbindlich festzuschreiben.		vgl. E6

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
	E6	Das Kreisjugendamt sollte die einzelnen Prozessschritte für das Hilfeplanverfahren detailliert in Verfahrensstandards beschreiben. Dabei sollte es Regelungen zur Rückkehr- oder Verselbstständigung implementieren und darin die Begrenzung von Fachleistungsstunden sowie der Dauer von Hilfen im Rahmen einer Kostenhierarchie festlegen.	<i>Umsetzung: In dem zu erstellenden Qualitätshandbuch werden die Prozessabläufe beschrieben und relevante Steuerungsmöglichkeiten festgelegt. Mit der Erstellung des Qualitätshandbuchs ist begonnen worden.</i>
F7	Die Fallsteuerung erfolgt im Rhein-Kreis Neuss nach einem verbindlichen Prozess. Verbesserungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der Erweiterung des Anbieterverzeichnisses.		vgl. E7
F8	Die WiJu im Rhein-Kreis Neuss prüft konsequent in jedem Hilfsfall mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese halbjährlich geltend. Die rudimentäre Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte kann optimiert werden.	E7	<i>Umsetzung: In die Fachsoftware wird eine Anbieterverzeichnis eingefügt einschl. der Möglichkeit der Kommentierung und dem Hochladen der Entgeltvereinbarungen und Leistungsbeschreibungen. Dieses ist noch in Bearbeitung.</i> vgl. E8
F9	Das Kreisjugendamt führt prozessintegrierte Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware nutzt das Kreisjugendamt noch nicht einheitlich. Hier und im Bereich der prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus Sicht der gpaNRW noch Optimierungspotenzial.	E8	<i>Umsetzung: In dem zu erstellenden Qualitätshandbuch werden die Prozessabläufe bildhaft dargestellt und die Verfahrensstandards beschrieben. Mit der Erstellung des Qualitätshandbuchs ist begonnen worden.</i> vgl. E9
F10	Das Kreisjugendamt verfügt nicht über eine Personalbemessung. Die Personalbedarfe werden aktuell an der Fallzahlenentwicklung ohne konkreten Richtwert im Rahmen der Stellenplanberatungen angemeldet. Hier sieht die gpaNRW Handlungsbedarf.	E9	<i>Umsetzung: Die erweiterten Möglichkeiten der Prozesskontrolle über die Fachsoftware befinden sich in der Prüfung.</i> vgl. E10
F11	Fehlende Auswertungen zu Fachleistungsstunden und Laufzeiten von Hilfen erschweren die Steuerung der Hilfen nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII.	E10	<i>Umsetzung: Mit ZS 2 – Controlling/Organisation werden derzeit mögliche Instrumente zur Planung und Bereitstellung für eine bedarfsgerechte Personalbemessung erarbeitet.</i> vgl. E11
F12	Die vergleichsweise günstigen Aufwendungen je Hilfsfall entlasten den Fehlbetrag nur bedingt. Aufgrund der Pandemie ist die Akquise von potenziellen Pflegefamilien eingestellt worden. Hier sieht die gpaNRW Verbesserungsmöglichkeiten.	E11	<i>Umsetzung: Der Ausbau eines Fachcontrollings für die Hilfeleistungen befindet sich in der Umsetzung. Eine über die Hilfeplanfortschreibung hinausgehende Überprüfung der Laufzeiten und Anzahl der Fachleistungsstunden, auch trägerbezogen, wird in die Verfahrensstandards aufgenommen.</i> vgl. E12
	E12	Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Gründe für die Belegung der Pflegefamilien vor Ort durch andere Jugendämter analysieren und ggf. mehr Anreize für potenzielle Pflegeeltern entwickeln. Zudem sollte der Kreis die Akquise zur Gewinnung neuer Pflegefamilien wieder aufnehmen.	<i>Umsetzung: Geplant ist, im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit dem Pflegekinderdienst gezielt die Belegung der Pflegefamilien durch andere Jugendämter auszuwerten. Die Gewinnung von neuen Pflegefamilien wird im kommenden Jahr ein Schwerpunktthema für den Pflegekinderdienst sein.</i>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
<p>F13 Die Falldichte in der Heimunterbringung ist im Rhein-Kreis Neuss hoch. Dementsprechend stellt diese Hilfeart die größte Aufwandsposition im Bereich der Hilfen zur Erziehung dar und belastet den Fehlbetrag entsprechend. Ein Rückführungs- und Verselbständigungskonzept gibt es bisher nicht.</p>		<p>Die Fallzahlen sind in manchen Jahren auch dadurch gestiegen, dass kinderreiche Familien in den Zuständigkeitsbereich gezogen sind (keine Steuerungsmöglichkeit). Die Fallzahlen waren in den letzten beiden Jahren tatsächlich wieder niedriger als in den Vorjahren; der Trend geht jedoch bundesweit grundsätzlich weiter nach oben.</p>
	<p>E13.1 Um die Hilfeart transparenter darstellen zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss regelmäßig die Fallzahlen, die Aufwendungen, sowie die Laufzeiten auswerten.</p>	<p><i>Umsetzung: Mit dem Aus- und Aufbau des Fach- und Finanzcontrollings ist begonnen worden.</i></p>
	<p>E13.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine Maßnahmen zur Rückführung und Verselbständigung in den Blick nehmen und ggf. verstärken. Als Grundlage könnte ein Rückführungs- und/oder Verselbständigungskonzept zielführend sein.</p>	<p><i>Umsetzung: Im Rahmen des Ausbaus des Fachcontrollings soll u. a. gezielt die Rückführung und Verselbständigung von jungen Menschen aus stationären Einrichtungen der Jugendhilfe evaluiert und ausgewertet werden. Ziel ist das Erstellen eines entsprechenden Konzeptes mit Schritten und Maßnahmen zur Rückführung und/oder Verselbständigung als Bestandteil des Qualitätshandbuches.</i></p>
<p>F14 Die hohe Falldichte und die überdurchschnittlichen Fallkosten im Bereich der Hilfen für Junge Volljährige wirken sich negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt aus. Die steigenden Aufwendungen und Fallzahlen belastet den Fehlbetrag maßgeblich. Eigene Verfahrensstandards und ein eigenes Verselbständigungskonzept hat der Rhein-Kreis Neuss bisher noch nicht entwickelt.</p>		<p>Das KJA hat schon immer auch Hilfen für junge Volljährige im Blick gehabt. Der Gesetzgeber hat im neuen KJSG seit 2021 sehr deutlich gemacht, dass auch junge Volljährige so lange wie nötig zu betreuen sind.</p>
	<p>E14 Der Rhein-Kreis Neuss sollte für den Bereich der Jungen Volljährigen separate Verfahrensstandards verschriftlichen und ein eigenes Verselbständigungskonzept erarbeiten.</p>	<p><i>Umsetzung: Das sich im Aufbau befindliche Qualitätshandbuch wird dieses berücksichtigen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Änderungen im KJSG für die jungen Volljährigen ist auch hier angestrebt, den Verselbständigungsprozess von jungen Menschen konzeptionell auf eine gute Grundlage zu stellen.</i></p>

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
<b>Hilfe zur Pflege</b>			
F1	Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung im Rhein-Kreis-Neuss wird sich belastend auf die Pflegesituation und damit auf die Hilfe zur Pflege auswirken. Es wird weniger pflegende Personen und mehr hochbetagte Menschen im Rhein-Kreis-Neuss geben. Eine kreisweite integrierte Sozialplanung würde den Kreis bei der Steuerung der Hilfe zur Pflege unterstützen.		In Umsetzung eines von CDU/FDP/UWG-Zentrum im März 2022 beschlossenen Antrags ermittelt die Verwaltung derzeit die zukünftigen Bedürfnisse. Darüber hinaus ist die örtliche Planung gemäß § 7 Abs. 1 APG NRW und die verbindliche Bedarfsplanung gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW am 31.03.2023 in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wurde eine entsprechende Planung für den Bereich der Eingliederungshilfe am 31.03.2023 beauftragt.
		E1 Der Rhein-Kreis-Neuss sollte eine Sozialplanung initiieren, um Bedarfe und Angebote erkennen und die Hilfe zur Pflege besser steuern zu können.	
F2	Dem Rhein-Kreis-Neuss war es nicht möglich, die nicht-pflegeversicherten Leistungsbezieher der Hilfe zur Pflege auszuwerten.		Auswertung der nicht-pflegeversicherten Personen, wurde während der Prüfung der GPA aufgenommen und umgesetzt. Seit Dezember 2022 kann das Sozialamt die Anzahl der nicht-pflegeversicherten Personen auswerten.
		E2 Um Transparenz zu schaffen und die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege bestmöglich steuern zu können, sollte der Rhein-Kreis Neuss die Anzahl der nicht-pflegeversicherten Leistungsbezieher zukünftig auswerten.	
F3	Die Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen im Bereich der ambulanten Hilfen sind im Haushalt nicht separat erfasst.		Es wird derzeit geprüft, ob und wie die Differenzierung nach den Einnahmearten (Hilfeartenschlüssel) möglich ist. Sollte dies technisch umsetzbar sein, so werden Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Ansprüche zukünftig separat ausgewiesen.
		E3 Um weitere Steuerungsinformationen im Bereich der Erträge zu erhalten, sollte der Rhein-Kreis Neuss die Erträge aus Unterhalt und sonstigen privatrechtlichen Ansprüchen für Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen differenziert im Haushalt erfassen und auswerten.	
F4	Der Rhein-Kreis-Neuss hat die Prozesse in der Hilfe zur Pflege nicht beschrieben.		Bereits während der vorbereitenden Arbeiten zur Einführung der eAkte wird diese Handlungsempfehlung umgesetzt. Mit den vorbereitenden Arbeiten wurde bereits im Januar 2023 begonnen.
		E4 Der Rhein-Kreis Neuss sollte auch im Hinblick auf die geplante Umstellung auf die E-Akte die Prozesse der Hilfe zur Pflege beschreiben bzw. visualisieren. Das würde die Sachbearbeitung unterstützen und Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen schneller offenlegen.	
F5	Für das Sozialamt wird bisher keine Personalbedarfsplanung durchgeführt. Der tatsächliche Personalbedarf ist nicht bekannt. Ein Kreis sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben der Hilfe zur Pflege effektiv und mit der erforderlichen Qualität bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personal-ausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante		Aufgrund sich ständig ändernder Gesetzesvorgaben ist eine Personalbedarfsplanung illusorisch (z.B. Bürgergeld)
		E5 Aufgrund ständig neuer Herausforderungen an die Beschäftigten sowie geplanter und nicht geplanter Fluktuationen sollte der Rhein-Kreis Neuss für das Sozialamt eine Personalbedarfsplanung erstellen. Damit könnte er frühzeitig Bedarfe erkennen und rechtzeitig ausreichend und qualifizierte Beschäftigte gewinnen, um die Leistungsgewährung u.a. in der Hilfe zur Pflege sicherzustellen.	
F6	Neben den Herausforderungen der Pandemie kommen weitere neue Aufgaben auf die WTG-Behörde zu, die in den Arbeitsabläufen und in der Stellenausstattung zu berücksichtigen sind. So wird die Anpassung des WTG im Jahr 2023 bezüglich des Gewaltschutzes zu erhöhten Anforderungen bei den Beschäftigten der WTG-Behörde führen. Im Vergleich zu den anderen Kreisen hat der Rhein-Kreis Neuss weniger Vollzeit-Stellen in der WTG-Behörde je 10.000 Einwohner über 65 Jahre als alle anderen Kreise. Eine Vollzeit-Stelle ist so für vergleichsweise viele Einrichtungen		Die Personalbemessung in der WTG-Behörde wird, wie überall in der Verwaltung, regelmäßig vorgenommen.
		E6 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Personalausstattung in seiner WTG-Behörde kritisch betrachten und analysieren, ob und inwieweit die aktuellen und auch neuen Aufgaben mit dem vorhandenen Personal in der WTG-Behörde zu bewältigen sind.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
F7	Der Rhein-Kreis-Neuss führt die Pflegeberatung mit eigenem Personal sowie den Seniorenberatungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege durch und verfolgt das Ziel eine optimale und am Einzelfall orientierte Unterstützung und Beratung der Menschen sicherzustellen. Die Wohnberatung wird dezentral, bezuschusst durch den Rhein-Kreis-Neuss ebenfalls durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Über Informationen, wie viele Heimaufnahmen durch die Beratung verhindert werden, verfügt der Rhein-Kreis Neuss nicht.		Der Empfehlung wird gefolgt und mit den Stellen der Pflege- und Wohnberatung die Umsetzung erarbeitet.
F8	Ein Fach- und Finanzcontrolling wird in der Abteilung Sozialhilfe und Grundsicherung nach SGB XII (50.1) des Sozialamtes durchgeführt. Weitergehende Kennzahlen zur Wirksamkeit z. B. von präventiven Angeboten sind noch nicht vorhanden.	E7 Der Rhein-Kreis-Neuss sollte die Information, wie viele Heimaufnahmen durch die Pflege- und Wohnberatung verhindert werden, bündeln. Diese Kennzahl kann für das Fach- und Finanzcontrolling genutzt werden.	Das Sozialamt hat bereits in 2019 mit den Wirkungsdialogen begonnen. Als erster Bereich wurde die Schuldnerberatung betrachtet (s. dazu auch die Vorlage 50/3412/XVI/2019). Der Prozess wurde durch die Corona Pandemie unterbrochen. Darüber hinaus sollen auch intern die Finanz- und Fachdaten stärker vernetzt werden. Allerdings muss zusätzlich Bürokratie vermieden werden.
		E8 Steuerungsrelevante Kennzahlen sollten unterjährig ausgewertet werden. Hierzu können beispielsweise einige Kennzahlen aus diesem Prüfbericht fortgeschrieben werden. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte der Kreis die Wirkung von Maßnahmen anhand von vorher festgelegten Zielen und Teilzielen messen. Wichtige Steuerungsinformationen bieten die Inanspruchnahme von niederschweligen bzw. präventiven Angeboten.	

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Der Rhein-Kreis Neuss hat verbindliche Regelungen zur Abwicklung von Vergabeverfahren erlassen, die gut geeignet sind, Vergaben rechtssicher und geschützt vor Korruptionsgefahren durchzuführen. Regelungen zur zwingenden förmlichen Abnahme und zur damit einhergehenden Fristenüberwachung fehlen bisher.		Das ZVM wird den Punkt im Rahmen der Fortschreibung der Vergabedienstanweisung aufgreifen; es wird darauf hingewiesen, dass das förmliche Vergabeverfahren allerdings mit Auftragserteilung bzw. mit Aufhebung abgeschlossen ist.
		E1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte verbindlich vorgeben, dass Bauleistungen zwingend formell abzunehmen sind. Auch sollte er sicherstellen, dass Fristen überwacht und mögliche Mängel fristgerecht beseitigt werden.	Empfehlung wird aufgegriffen, aber auch bereits teilweise umgesetzt. Bei größeren Bauleistungen, i.d.R. ab 25.000Euro netto, sind in den Bauverträgen förmliche Abnahmen enthalten (siehe auch VOB). Bei Kleinaufträgen und kleineren Maßnahmen ist eine förmliche Abnahme nicht die Regel und abhängig auch von Relevanz. Überwachung von Fristen und Mängelbeseitigung ist nicht Inhalt des Vergabevorgangs, sondern erfolgt während Ausführung vor und nach Abnahme.
F2	Der für den Rhein-Kreis Neuss nachfolgend beschriebene Prozess der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist grundsätzlich gut organisiert. Er weist jedoch eine Vielzahl von Schnittstellen auf. Weniger Schnittstellen im Vergabeprozess könnten die Abläufe beschleunigen.		Die Verfahrensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Prozesse werden permanent hinterfragt; die Kommunikation erfolgt digital, so dass der Zeitfaktor von untergeordneter Bedeutung ist.
		E2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die vorhandenen Schnittstellen im Vergabeprozess prüfen und möglichst reduzieren.	Siehe oben.
F3	Ein großer Teil der Vergaben erfolgt beim Rhein-Kreis Neuss bereits über digitale Funktionen. Aktuell arbeiten jedoch nicht alle am Vergabeverfahren beteiligten Stellen mit einer einheitlichen Vergabemanagementssoftware, so dass mögliche Synergien der Digitalisierung ungenutzt bleiben.		In Bezug auf die Abwicklung der Vergaben wird für alle vom ZVM vertretenen Stellen die gleiche Software genutzt. Alle zum jeweiligen Verfahren über die Plattform durchgeführten Schritte werden in einer fälschungssicheren Vergabeakte festgehalten.
		E3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte ein vollumfängliches Vergabemanagementsystem einführen. Dieses System sollten alle am Vergabeverfahren beteiligten Stellen verpflichtend nutzen.	Die Bedienung eines vollumfänglichen Vergabemanagementsystem ist sehr kosten- und personalaufwendig. Die Umstellung auf ein vollumfängliches VMS bleibt Ziel; bislang ist keine Lösung bekannt, die den Anforderungen genügt.
F4	Der Rhein-Kreis Neuss nimmt die Korruptionsprävention sehr ernst und hat dazu umfangreiche interne Regelungen erlassen. Diese sind bei konsequenter Anwendung sehr gut geeignet, aktiv Korruptionsgefahren vorzubeugen. Den gesetzlichen Vorgaben zur Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen kommt der Rhein-Kreis Neuss aktuell nicht in ausreichendem Maße nach.		siehe Empfehlung E4.1
		E4.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Angaben aus § 16 KorruptionsbG NRW a. F. jährlich, etwa durch eine öffentliche Ratsvorlage oder durch die Bekanntmachung im Amtsblatt veröffentlichen. Weiterhin sollte er die Form und den Zeitpunkt der Veröffentlichung durch eine interne Regelung festlegen.	Die Unterlagen sind auf der Internetseite des Kreises dauerhaft im Bürgerinformationsportal öffentlich zugänglich gemacht worden.
		E4.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte seine bisherigen Bemühungen zur Umsetzung der Hinweisgeberrichtlinie weiter vorantreiben.	Die interne Meldestelle wurde bei der Rechnungsprüfung angesiedelt; im Vorgriff auf nationale Regelungen wurden entsprechende Kommunikationskanäle eingerichtet und ein entsprechender Hinweis im Intranet veröffentlicht.
F5	Der Rhein-Kreis Neuss hat Vorgaben zum Umgang mit Sponsoringleistungen erlassen. Diese bedürfen in Teilbereichen, beispielsweise bei der Beteiligung des Amtes für Finanzen, der Überarbeitung.		In Ziffer 6.4.7 der DA zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Steuerrecht und zum steuerlichen Kontrollsystem ist die Beteiligung des Amtes 20 vorgesehen. Ein Querverweis in den Regelungen zum Sponsoring ist möglich.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme
		E5.1 Aufgrund der haushaltsrechtlichen und ggf. steuerrechtlichen Bedeutung von Sponsoringleistungen sollte bei allen Sponsoringmaßnahmen die Beteiligung des Amtes für Finanzen zwingend festgelegt werden.	siehe oben F5
		E5.2 Der Kreis sollte aus Transparenzgründen auf die Annahme von Sponsorenleistungen verzichten, wenn der Sponsorgeber bzw. die Sponsorgeberin mit der Veröffentlichung der zuvor genannten Angaben nicht einverstanden ist.	Die Transparenz wird durch umfassende Information im Rechnungsprüfungsausschuss hergestellt; die Motivation für den Wunsch der Nichtveröffentlichung ist nicht zwingend erkennbar. Der Empfehlung wird nicht gefolgt
F6	Aktuell verfügt der Rhein-Kreis Neuss nicht über ein strukturiertes Bauinvestitionscontrolling.		Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
		E6 Der Rhein-Kreis Neuss sollte für größere Bauprojekte ein strukturiertes Bauinvestitionscontrolling einführen.	Grundsätzlich werden größere Maßnahmen im Haushalt eingestellt, abgestimmt mit dem Verwaltungsvorstand, und ggf. politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. In der Regel erfolgt eine Vormerkung im Haushalt. Ggf. wird eine Finanzierung auch über Förderprogramme im Vorfeld geprüft.
F7	Der Rhein-Kreis Neuss hat gute Regelungen getroffen, um Nachträge geschützt vor Korruptionsgefahren abzuwickeln. Bei der Nachtragsabwicklung lässt er jedoch eine vergaberechtliche Prüfung außer Acht.		Es gilt der Grundsatz, dass die Vergabedokumentation prüffähig sein muss; das schließt die Begründung erforderlicher Nachträge ein. Eine Ergänzung der VDA wird geprüft.
		E7.1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die organisatorische Abwicklung von Nachaufträgen überprüfen und die Beteiligung des ZVM verbindlich vorsehen.	Die vergaberechtliche Prüfung von Nachträgen ist in der VDA, Ziffer 5, geregelt. Inwieweit eine Einbindung des Zentralen Vergabemanagements zu diesem Verfahrensstand, auch unter dem Aspekt der Verwaltungsabläufe, umsetzbar ist, wird geprüft.
		E7.2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Entwicklung der Nachträge weiter beobachten und bei einer spürbaren Zunahme von Nachträgen ein strukturiertes Nachtragsmanagement einführen.	Der Empfehlung kann gefolgt werden.

**Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023 - Handlungsfelder**

	<b>Feststellung</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Stellungnahme</b>
<b>Verkehrsflächen</b>			
F1	Weil die wesentlichen Kosten für die Erhaltung der Verkehrsflächen aus der Beauftragung Dritter entstehen, führt der Rhein-Kreis Neuss keine Kostenrechnung. Die Zuordnung der Kosten nach der Art der Erhaltungsmaßnahmen ist dem Rhein-Kreis Neuss damit aktuell nicht möglich.		<u>Bauliche Erhaltung</u> Der Empfehlung wird <u>nicht</u> zugestimmt. ca. 12-15 zusätzliche Haushaltsstellen müssen eingerichtet werden, von der Kämmererei und Amt 66 betreut und verwaltet werden. -> Bürokratie- und Verwaltungsaufbau anstelle von Abbau, ohne tats. Einsparpotential, da sich die Ausgabenseite nicht reduzieren wird durch die feinere Aufgliederung.
		E1 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Aufwendungen für die Erhaltung der Kreisstraßen weiter differenzieren, um die Priorisierung zusätzlich aus dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit zu begründen.	
F2	Der Rhein-Kreis Neuss hat eine Gesamtstrategie festgelegt und operative Ziele für die Erhaltung der Verkehrsflächen definiert. Um den Ressourceneinsatz an den Zielen auszurichten fehlen dem Kreis noch festgelegte Zielgrößen, deren Erreichen der Kreis mittels Kennzahlen messen könnte.		<u>Operative Ziele für die Erhaltung der Verkehrsflächen</u> Der Empfehlung wird zugestimmt mit folgender messbarer Zielgröße: Ab 2035 f.f. soll keine Fahrbahn einen schlechteren Zustand als 4,5 haben.
		E2 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die eigenen operativen Ziele noch mit messbaren Kennzahlen ergänzen. Hierüber könnte der Kreis den Ressourcenbedarf besser aussteuern.	
F3	Die Unterhaltungsaufwendungen bei dem Rhein-Kreis Neuss sind unter Berücksichtigung des Richtwertes der Forschungsgesellschaft und aus dem Blickwinkel der zu unterhaltenden Flächen nicht auskömmlich.		<u>Unterhaltungsaufwendungen erhöhen (Investitionstätigkeit)</u> Der Empfehlung wird zugestimmt. Der Haushaltsansatz für bauliche Unterhaltung müsste rechnerisch um 110.000 €/p.a. erhöht werden.
		E3 Der Rhein-Kreis Neuss sollte die Unterhaltungsmaßnahmen weiter an der Entwicklung der Straßenzustände orientieren. Im Vergleich zu dem Richtwert sollte der Kreis aus der verkehrstechnischen Sicht die Aufwendungen erhöhen und Instandsetzungsmaßnahmen auf mehr Flächen realisieren. Für einen Werterhalt müsste der Kreis damit den Finanzmitteleinsatz erhöhen.	
F4	Der Rhein-Kreis Neuss reinvestiert bislang deutlich unterhalb des Werteverzehrs. In der Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramm 2023 bis 2027 erhöht der Kreis die Investitionstätigkeit und plant damit den Wert der Verkehrsflächen wieder anzuhoben.		<u>Investitionstätigkeit unter dem Werteverzehr</u> Die Reinvestitionen werden weiter am Bedarf orientiert vorgenommen
		E4 Der Rhein-Kreis Neuss sollte Investitionstätigkeit erhöhen und die geplanten Investitionen umsetzen, um dadurch den substanziellen Wert des Verkehrsflächen-Vermögens wieder aufzubauen.	
<b>Straßenbegleitgrün</b>			
F5	Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über eine gute Datenlage für die Steuerung der Pflege des Straßenbegleitgrüns. Messbare Ziele und steuerungsunterstützende Kennzahlen hat der Kreis zwar nicht festgelegt. Die Steuerung basiert aber auf den gesetzten Pflegestandards. Regelmäßige Berichte informieren über die durchgeführte Pflege des Straßenbegleitgrüns.		<u>Steuerung und Pflege des Straßenbegleitgrüns</u> <u>Optimierung durch Kennzahlen</u> Der Empfehlung wird zugestimmt. - Das Baumkataster von Amt 66 wurde zwischenzeitlich fertig gestellt. Relevante Kennzahlen können somit problemlos ermittelt werden. - Die Optimierung und Steuerung des Straßenbegleitgrüns sollen bis 2030 in einer Datenbank erfasst werden. Die Böschungflächen und flächigen Gehölzbestände sind bereits in einer Datenbank erfasst.
		E5 Für eine weitere Optimierung der Steuerung könnte der Rhein-Kreis Neuss die im Rahmen dieser Prüfung erhobenen Daten fortführen und Kennzahlen bilden. Damit wäre der Kreis in der Lage die wirtschaftlichen Auswirkungen veränderter Strukturen nachzuvollziehen.	